

In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

30.09.2022

L 11

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

„Inanspruchnahme der unabhängigen Asylverfahrensberatung und der psychologischen Beratung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wann hat die unabhängige Asylverfahrensberatung ihre Arbeit aufgenommen, in welchen Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung findet sie ggf. auch statt und wie häufig wurde sie bisher in Anspruch genommen?
2. Wann hat die psychologische Erstberatung ihre Arbeit aufgenommen, in welchen Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung findet sie ggf. auch statt und wie häufig wurde sie bisher in Anspruch genommen?
3. Wie bewertet der Senat die bisherige Inanspruchnahme der Beratungsgebote für Geflüchtete und welche Möglichkeiten sieht der Senat – sofern als notwendig angesehen –, das Angebot bekannter zu machen?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Asylverfahrensberatung hat ihre beratende Tätigkeit im November 2021 aufgenommen. Neben dem Hauptsitz der Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße führt die Asylverfahrensberatung Beratungsgespräche im Integrationszentrum Bremerhaven durch.

Bisher haben rund 850 Beratungen in Bremen und 106 Beratungen in Bremerhaven stattgefunden.

Zu Frage 2:

Die Psychologische Erstberatung hat ihre beratende Tätigkeit im August 2021 in der Erstaufnahmeeinrichtung Lindenstraße aufgenommen. Ab April 2022 wurde zusätzlich eine psychologische Erstberatung in der Messehalle eingerichtet. Bisher haben rund 1.400 Beratungen stattgefunden.

Zu Frage 3:

Beide Beratungsangebote werden seitens der Bewohnerinnen und Bewohnern sehr gut angenommen. Die Psychologische Erstberatung wurde aufgrund des hohen Beratungsbedarfes im April 2022 um eine weitere Stelle ausgebaut.

Das Betreuungspersonal der Erstaufnahmeeinrichtung verweist die Bewohnerinnen und Bewohner auf die Möglichkeit, sich nach Bedarf bei der Asylverfahrensberatung und der Psychologischen Erstberatung beraten zu lassen. Über Plakate in unterschiedlichen Sprachen wird über die Angebote informiert. Teilweise finden auch aufsuchende Beratungen statt.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Die Psychologische Erstberatung wird zu etwa 70% von Frauen und etwa 30% von Männern aufgesucht. Die Asylverfahrensberatung wird zu etwa 60% von Männern und zu etwa 40% von Frauen aufgesucht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 30.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.